

## Geschäftsbedingungen mit Datenschutzerklärung der Bollmann OHG

1. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Sollte der Zahlungstermin verstreichen, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Diskontsatz der Volksbank Bad Saulgau zu berechnen. Wurden Rabatte, Skontierungen oder sonstige Preisnachlässe vereinbart, sind diese nur dann abzugsfähig wenn der Rechnungsbetrag innerhalb von **10 Tagen** nach Ausstellung der Rechnung (Rechnungsdatum) bezahlt wurden. Sollte der Zahlungstermin weiter verstreichen, ist die Bollmann OHG berechtigt, **Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Diskontsatz** der Volksbank Bad Saulgau zu berechnen.

2. Terminzusagen die nicht schriftlich gegeben wurden, sind ca. Angaben und berechtigten daher nicht zur Vertragskündigung oder zu Abzügen, Kürzungen oder Abschlägen am Rechnungsbetrag.

3. Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist der Firmensitz. Der Versand der Lieferung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Für Untersuchungs-, Rügepflicht und sonstige Obliegenheiten gelten die Versicherungsbedingungen der Firma Bollmann. Im Falle der Versicherung steht dem Kunden als Ersatz für Transportschäden und Transportverluste sowie für Diebstahl, Raub oder sonstige Beschädigungen nur das zu, was der Spediteur bzw. die Firma Bollmann von dem Versicherer nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen erhalten hat, weitere Ansprüche an die Bollmann OHG können nicht geltend gemacht werden.

4. Der Kunde erteilt der Firma Bollmann einen Verbindlichen Auftrag, entweder durch die Übergabe einer Ärztlichen Verordnung, oder durch das Aussuchen und Zusammenstellen der Bestandteile, wie Gläser mit Fassung, Hörgerät mit Otoplastik, sowie im Jeweilerbereich durch Zusammenstellen der Materialien und des Designs, zum Endprodukt. Der Kaufvertrag kommt zustande, wenn die Bollmann OHG die Annahme, der Bestellung, durch Mitteilung des Liefertermins annimmt. Widerspricht der Kunde noch am gleichen Tag bis 18.00 Uhr vor Geschäftsschluss, so kann er vom Auftrag zurücktreten, ansonsten erfolgt diese Werkleistung verbindlich und ohne Rückgaberecht. Ebenfalls verbindlich sind in Auftrag gegebene Reparaturen von Uhren, Optik, Schmuck und Hörgeräten, wenn nicht ausdrücklich im Vorfeld ein Kostenvoranschlag erwünscht wird.

5. Um ein unverbindliches Testen von 1 oder mehreren Hörgeräten mit kostenlosem Rückgaberecht aller Bestandteile handelt es sich nur dann, wenn dies ausdrücklich und schriftlich im Vorfeld auf dem Auftrag so zwischen Tester und der Bollmann OHG vermerkt wurde und die Hörgeräte **innerhalb von 4 Wochen** ohne Beschädigung zurück gebracht werden. Ein begründete Kaufabsicht und somit ein Kaufvertrag kommt zustande, wenn die Rückgabe der Geräte nicht fristgemäß erfolgt. Die Bollmann OHG nimmt den Kaufvertrag durch Zusendung der Rechnung an.

**Im Falle des Verlustes von einem oder beiden Hörgeräten während einer Testphase, verpflichtet sich der Kunde die Kosten in Höhe des angegebenen Verkaufspreises, welcher auf dem Auftrag besprochen wurde, zu bezahlen.**

6. Die Anpassung - Anpaßphase - Testphase von Hörgeräten gilt nach Abgabe der Unterschrift auf dem Auftrag in jedem Fall als abgeschlossen. Nimmt der Kunde den Kaufgegenstand bzw. die für ihn eigens angefertigten Gegenstände z.B. Brille Hörgerät Schmuckstück nicht fristgemäß ab, ist die Fa. Bollmann berechtigt, nach erfolgloser Setzung einer angemessenen Frist zur Abnahme vom Vertrag zurück zu treten und Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Verlangt die Fa. Bollmann Schadensersatz aufgrund des Verzuges, so richtet sich die Höhe des Schadensersatzes nach dem Abgabepreis an den Kunden, derjenigen Gegenstände, Sonderanfertigungen die nicht mehr verwendet oder zurückgegeben werden können, sowie der jeweiligen Arbeitsleistung bzw. des Aufwandes und der Dienstleistung.

7. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach der Annahme im Geschäft zu untersuchen und wenn sich ein Mangel zeigt, der Firma Bollmann unverzüglich Anzeige zu machen, unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt. Nachdem der Kunde das Geschäft verlassen hat übernimmt die Firma Bollmann keine Kosten für unvollständige Ware, insbesondere für nachträglich festgestellte Beschädigungen z.B. an Brillengläsern, Schmuckstücken oder Uhren. Ist die Beanstandung nach vorstehender Vertragsbestimmung berechtigt, beheben wir die Mängel. Die Firma Bollmann behält sich ein 3maliges Nachbesserungsrecht vor. Treten bei Sonderanfertigungen nicht vorhersehbare Probleme auf, die Kosmetischer, Psychologischer, Physiologischer oder Pathologischer Natur sind, so werden die dafür entstandenen Kosten nicht von der Firma Bollmann getragen, d.h. alle Anfertigungen werden auf ausschließliches Risiko des Kunden durchgeführt, soweit die Anfertigung ordnungsgemäß erfolgt ist. Schadensersatz und Schmerzensgeldansprüche aus der Mängelhaftung, egal aus welchem Rechtsgrunde, sind ausgeschlossen, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

8. Nach Ablauf von 12 Monaten seit der Lieferung ist bei gebrauchten Waren und Reparaturen, in jedem Fall auch in Ansehung verborgener Mängel die Ware/Reparaturleistung als genehmigt anzusehen und die Firma Bollmann muss entsprechenden Mängelbehebungen nicht mehr nachkommen. Ausgenommen von der Gewährleistung sind Schäden, die auf natürlichen Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch mangelnder Pflege oder falscher Pflege zurückzuführen sind. Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Kunden gegen die Fa Bollmann beträgt 12 Monate sie beginnt mit Fertigstellung der Werkleistung oder Reparaturleistung, bzw. Abnahme eines Kaufgegenstandes durch den Kunden.

9. Werden Waren zur Ansicht oder Auswahl mitgenommen, so erklärt der Kunde ausdrücklich seine Zustimmung zum Kauf, wenn sich die Waren nicht bis spätestens nach Ablauf von 10 Arbeitstagen wieder im Besitz der Firma Bollmann befinden. Die Bollmann OHG nimmt den Kaufvertrag durch Zusendung der Rechnung an. Für Schäden oder Verlust haftet der Kunde für den gesamten Betrag sowie für sonstige Aufwendungen zur Schadensbegrenzung.

10. Gegenstände und Waren bleiben Eigentum der Firma Bollmann bis zur Zahlung sämtlicher Forderungen aus unserer Geschäftsbeziehung mit dem Kunden. Die Kosten einer von uns angestrebten Dritt Widerspruchsklage trägt der Kunde.

11. Bis auf Widerruf bleibt der Kunde inkassobevollmächtigt. Auf Verlangen hat er die Abtretung anzuzeigen und in regelmäßigen Abständen Auskunft über die abgetretenen Forderungen zu erteilen.

12. Bei Reparaturen erwerben wir stets ein Unternehmerpfandrecht, das erst mit der Begleichung unserer Forderungen erlischt. Reparaturen und Anpassungen von Hörgeräten erfolgen so, wie es bei Werkleistungen der gleichen Art üblich ist und vom Kunden nach der Art des Werkes erwartet werden kann. Gibt der Kunde Reparaturen in Auftrag, so werden diese Reparaturen/Instandsetzungen grundsätzlich ohne vorherige Erstellung eines Kostenvorschlages durchgeführt. Eine vorherige genaue Kostenanalyse wird nur auf ausdrückliches Verlangen des Kunden durchgeführt.

13. Werden von Kunden Reparaturkostenvorschläge bzw. Kostenvorschläge für Neuanfertigungen in Auftrag gegeben, so ist die Firma Bollmann berechtigt bei nicht zustande gekommenen Aufträgen eine entsprechende Aufwandsentschädigung für die angefallene Arbeitszeit das Porto und evl. Kosten die bei der Weiterleitung an andere Firmen entstanden sind zu berechnen.

14. Alle reduzierten, gebrauchten oder im Auftrag zu verkaufenden Waren sind vom Umtausch ausgeschlossen. Reduzierte oder gebrauchte Waren können Mängel oder Materialfehler aufweisen, auch in Ansehens dieser Tatsache erklärt der Kunde seine ausdrückliche Zustimmung zum Kauf.

15. Alle Zuzahlungspreise werden auf Grundlage der uns zur Verfügung stehenden Angaben gemacht. Für evl. Änderungen, Abzüge, Streichungen oder dergleichen, auch nach Rechnungsstellung, von Seiten der Gesetzlichen als auch der Privaten Krankenkasse oder Versicherungen übernimmt die Fa. Bollmann keine Haftung/Gewähr. Für die Ermittlung des Zuzahlungs bzw. Eigenanteils ist nur der **Privatpreis verbindlich**. Verbindliche Kostenzusagen sind vom Versicherten mit seiner Krankenkasse durch Kostenvorschläge entsprechend selbst abzuklären. Die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bollmann OHG sind privatrechtlicher Natur. Der Kunde ist grundsätzlich zur Zahlung der Leistung der Fa. Bollmann verpflichtet.

16. Reparaturen und Neuanfertigungen führen wir im Auftrag des Kunden durch, die Bollmann OHG behält sich deshalb das Recht vor, die Haftung für leichtes Verschulden auszuschließen und nur für das Außerachtlassen der erforderlichen Sorgfalt in besonders hohem Maße und für Vorsatz die Haftung zu übernehmen.

17. Der Ankaufspreis von Edelmetallen und Münzen in Gramm, ist ein von der Bollmann OHG errechneter individueller Preis, kein Börsen Kurspreis.

18. Schätzungen von Schmuck, Uhren und Münzen, erfolgen immer ohne Gewähr auf Richtigkeit. Die Bollmann OHG empfiehlt eine 2. Einschätzung von einem anderen Unternehmen durchführen zu lassen.

19. **Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 sowie Artikel 6 und 9 DSGVO.:** Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift, bzw. mit der Auftragserteilung seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Postalischer Direktwerbung und Verwendung seiner persönlichen Gesundheitsdaten, sowie zur Weitergabe an die erforderlichen Stellen, Sozialversicherungsträger und die zur Vertragserfüllung notwendigen Dienstleister oder vergleichbare Dritte. Die Daten werden gelöscht, sobald die Steuer und Handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen von 6 bzw. 10 Jahren verstrichen sind. Sie haben das Recht der Verwendung ihrer Daten zu Zwecken der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen, oder bei unzulässiger Datenspeicherung zu Löschen zu fordern. Ebenso steht Ihnen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit zu. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Zudem erklärt der Kunde seine Zustimmung, dass im Falle einer Reparatur bei Hörgeräten der Hersteller Daten zum Zwecke der Reparatur in der Firma vor Ort verarbeiten darf.

20. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, an ihre Stelle treten die derzeit gültigen Gesetzlichen Bestimmungen.

21. Gerichtsstand für die auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen zustande gekommenen Verträge ist der Gerichtsstand Bad Saulgau.